

Beschlussvorlage

Drucksache Nr. 173/2016

Beratungsfolge			Abstimmung
Gremium		Datum	
Gemeinderat	öffentlich	25.07.2016	Beschlussfassung

Beseitigung von Hochwasserschäden - Weitere Bewilligung überplanmäßiger Mittel

I. Beschlussantrag

- Bei HSt. 02.6300300.951345 – Verlängerung Vollmerstraße - wird eine VE in Höhe von 250.000,00 € zur Bewirtschaftung freigegeben. Die Deckung erfolgt über die Sperrung einer VE auf HSt. 02.6300300.951312 - Ausbau Mettenberger-/Ulmer Straße -.
- Bei HSt. 01.6900.515100 – Unterhaltung Bäche Stadt - werden überplanmäßig Finanzmittel in Höhe von 250.000,00 € zur Verfügung gestellt. Die Deckung erfolgt über die HSt. 02.6300300.951345 - Verlängerung Vollmerstraße -.

II. Begründung

1. Kurzfassung

Am 24. Juni 2016 wurden die Stadt Biberach und die Ortsteile Ringschnait und Mettenberg ein zweites Mal innerhalb von vier Wochen von starken Regenfällen getroffen. Die sich hieraus ergebenden Hochwässer haben erneut schwere Schäden verursacht und die kurz zuvor instandgesetzten Bereiche wieder zerstört.

2. Ausgangssituation

Zu den ähnlich starken Regenfällen wie vom 29. Mai 2016 kam auch noch starker Hagelschlag hinzu. Es bildeten sich wieder innerhalb kürzester Zeit reißende Fluten. Verstärkend kam hinzu, dass Abläufe durch Hagel und Grünmaterial zugesetzt wurden. Die nicht beherrschbaren Wassermassen richteten noch größere Schäden an wie beim Regenereignis vom 29. Mai 2016.

Um die Schäden ohne größere Verzögerungen beseitigen zu können, wurden bzw. müssen umgehend Aufträge an Dritte vergeben werden.

Die bereitgestellten Finanzmittel vom 13. Juni 2016 (DS 124/2016) sind größtenteils für die Beseitigung der Schäden aus dem ersten Regenereignis ausgegeben worden.

Bereiche, welche kurz zuvor instandgesetzt worden waren, wurden wieder zerstört. Dies häufig in einem noch größeren Ausmaß als zuvor. Als Beispiel hierfür ist z. B. der südlich der Ginsterhalde liegende Fußweg zu nennen. Waren nach dem ersten Regenereignis die zur

Böschungssicherung angebrachten Steinblöcke weggerissen worden, so wurden beim Regenereignis vom 24. Juni 2016 nicht „nur“ die bereits wieder neu versetzten Steinblöcke, sondern auf einer Länge von ca. 25 m der gesamte Weg zerstört.

Zur Beseitigung der noch zahlreicheren und schwereren Schäden werden weitere überplanmäßige Finanzmittel benötigt. Da eine konkrete Abschätzung der Schadenssumme nicht möglich ist wird ein Pauschalbetrag in Höhe von 250.000,00 € überplanmäßig beantragt. Die Schäden werden so weit als möglich getrennt aufgenommen und in einer separaten Aufstellung erfasst. Auch eine Trennung in die verschiedenen Regenereignisse wird so weit möglich angestrebt.

3. Beschlussempfehlung

Um die durch das Hochwasser vom 29. Mai/24. Juni 2016 entstandenen Schäden beseitigen zu können werden weitere Finanzmittel in Höhe von 250.000,00 € überplanmäßig zur Verfügung gestellt. Die Deckung erfolgt über Finanzmittel von HSt. 02.6300300.951345 – Verlängerung Vollmerstraße -. Nach aktuellem Stand werden diese Finanzmittel im Jahr 2016 nicht mehr abfließen. Um jedoch eine Vergabe der Arbeiten zur Verlängerung Vollmerstraße im Jahr 2016 weiterhin gewährleisten zu können muss auf dieser Haushaltsstelle eine VE in gleicher Höhe bereitgestellt werden. Diese wird wiederum durch die Sperrung einer VE auf HSt. 02.6300300.951312 – Ausbau Mettenberger -/Ulmer Straße - gedeckt.

Rechmann